

Wer war Swanhilde von Hückeswagen

von Wilhelm Blankertz

Wenn wir in vier Jahren, im Mai 1935, das 850. Jubelfest des Bestehens der Örtlichkeit Hückeswagen feiern werden, so müssen wir mit besonderer Ehrfurcht dieser Gräfin *Swanhildis* gedenken, als der ersten urkundlich genannten Persönlichkeit, die ihren Namen von unserer alten Grafschaft trug. Schon dieser Umstand mußte anreizen, den Versuch zu wagen, eine Antwort auf die in der Überschrift gestellte Frage zu gewinnen. *Harleß* weiß in seiner Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen von ihr kaum etwas. Er berichtet nur, daß diese *Swanhild von Hückeswagen* Äbtissin in Essen war und im Jahre 1085 mit Zustimmung ihres Bruders *Burchard* und dessen Gemahlin *Williberga* verschiedene, an der Niers und anderswo gelegene Erbgüter, darunter auch unser Hückeswagen, ihrem Konvente (also dem Stift in Essen) zum Geschenk machte, was Kaiser Heinrich IV im Mai des vorgenannten Jahres bestätigte. „*Die Schenkung*“, so fügt *Harleß* wörtlich noch hinzu, „*scheint indes hinsichtlich von Hückeswagen nicht von nachhaltiger Wirkung gewesen zu sein, da sich keinerlei weitere Spur über Besitz und Gerechtsame des Stiftes Essen am Orte (Hückeswagen) findet*“.

Verschenken kann man nur das, das man eigentümlich besitzt; die Äbtissin muß also 1085 unser Hückeswagen besessen haben. Da die Zustimmung ihres Bruders ausdrücklich erwähnt wird, so scheint er auch Ansprüche an Hückeswagen besessen zu haben, die wohl erbrechtlicher Natur waren. Der Ausdruck „*Erbgüter*“ aber weist darauf hin, daß unsere Grafschaft vor ihr schon einige Generationen hindurch im Besitz ihrer Familie gewesen sein muß. Die Schenkung geschah, wie *Swanhild* ausdrücklich erklärt, „*zur Erinnerung an sie selbst und ihre Eltern*“. Die in der Schenkungsurkunde aufgeführten Güter sind außer Hückeswagen u. a. Gessen bei Wachtendonk, in der Nähe der holländischen Grenze im späteren Herzogtum Geldern bei Venlo gelegen, Wederich bei Xanten, Budehoven bei Beek am Rhein, Osterfeld bei Oberhausen. Sie alle haben also zum Erbe *Swanhildens* gehört. Ihr Geschlecht war demnach reich begütert. Wenn ihre Schenkung, soweit sie Hückeswagen betrifft, wie wir hörten, nicht in Kraft trat, so kann der Grund nur der gewesen sein, daß sie nach dem Tode *Swanhildens*, der wohl schon einige Wochen später, am 30. Juli 1085, erfolgte, von erbberechtigten Gliedern ihrer Familie, und zwar mit Erfolg, angefochten worden ist. Ihr Geschlecht blieb dann auch weiter im Besitz Hückeswagens. Fest steht weiter, daß *Swanhilde* Äbtissin von Essen war. Auch das ist bedeutungsvoll. Schon zur Aufnahme als Stiftsdame in ein Stift geringeren Grades genügte nicht der eigene, persönliche Adel, sie erforderte vielmehr den Nachweis, daß die Bewerberin wenigstens 16 Ahnen, und zwar adelig geborene, nicht erst durch Standeserhöhung geadelte Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite besaß. Dieser Nachweis wurde so ernst genommen, daß in Zweifelsfällen durch eigenen Eid oder durch ebenbürtige Eideshelfer gewiß gemacht werden mußte. Unsere *Swanhild* bestand diese Ahnenprobe. Das aber will sagen, daß ihr Geschlecht durch mindestens 4 Generationen hindurch als voll adelig anerkannt war. Es gehörte also, da sich ein solcher Erbadel erst mit dem 10. Jh. zu bilden begann, zu den allerältesten Adelsgeschlechtern Deutschlands.

Die Bemerkung von *Harleß*, daß sie ihr vornehmes Amt in Essen bekleidete, ergab aber auch die Spur, die weiter zu verfolgen war, wenn man das Geheimnis, das bisher ihre Persönlichkeit umgab, enthüllen wollte. Es geschah mit vollem Erfolg, und mit Hilfe der Geschichte der Stadt Essen von *Konrad Ribbeck* und der Geschichte des ehemaligen freiweltlichen adeligen Damenstiftes Stoppenberg bei Essen von *Carl Meyer* sind wir heute imstande, die in der Überschrift gestellte Frage zu beantworten. Namentlich das an zweiter Stelle genannte Werk bot eine Fülle an Material.

Der Gründer des Stiftes Essen ist der sächsische Edeling *Alfried* oder *Adelfried*, das Gründungsjahr 874. *Alfried* entstammte einem hochadeligen Geschlecht, vielleicht gar der Familie der *Ludolfinger*, die dem alten Deutschland 5 Könige und Kaiser gaben, von 919-1024. Sein reicher Besitz an liegenden Gütern versetzte ihn in die Lage, seinen Wunsch, eine Heimat für vornehme adelige Damen zu errichten, zu verwirklichen. Das Stift Essen entstand auf seinem Eigenbesitz. Es war kein Kloster im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Erziehungsanstalt und Heimstätte für die erblosen Töchter des hohen und höchsten deutschen Adels. Es entwickelte sich bald zum vornehmsten Frauenstift ganz Deutschlands, die Essener Äbtissin wurde dem Range nach erste Fürstin des Reiches. Die sächsischen Kaiser erwiesen ihm ein ganzes Jahrhundert hindurch ihre besondere Gunst und wandten ihm bedeutenden Besitz an Gütern zur Unterhaltung und prachtvolle Kleinodien zur Ausschmückung zu. Sie wirkten außerdem, zur Erhöhung ihres Glanzes, auf die Berufung hervorragender, hochfürstlicher Damen in die Stelle der Stiftsvorsteherin hin: zum Teil entstammten diese sogar ihrem eigenen kaiserlichen Hause. Swanhilde war die 15. in ihrer langen Reihe.

Die erste war **Gerswida**, die Schwester des Stifters, dann folgen 4 aus dem Geschlecht der regierenden Ludolfinger:

Agna,
Liutgard,
Gerberga und
Hadwig.

Die letztgenannte erhielt 947 durch Kaiser Otto I (936 - 973) für sich und ihre Nachfolgerinnen eigene Gerichtsbarkeit und für das Stift das Recht, sich seine Äbtissinnen und seinen Vogt, den weltlichen Schirmherrn, selbst zu wählen. Damit war seine spätere Reichsunmittelbarkeit in die Wege geleitet. Es unterstand direkt dem Kaiser, die Äbtissin wurde Reichsfürstin, Fürstäbtissin; das Stiftswappen zeigte nun, umrahmt von einem roten, mit Hermelin gefütterten Fürstenmantel, den der Fürstenhut krönte, im ersten Felde 2 gekreuzte Schwerter, welche die in der Person der Äbtissin vereinigte geistliche und weltliche Macht versinnbildlichten. Essen wurde fortan die Lieblingsstätte für die Obhut, Erziehung und Ausbildung der Töchter des Kaiserhauses. Auf **Hadwig** folgten als Äbtissinnen

Ida, eine Schwester Kaiser Ottos II (973-983)
Mathilde, eine Enkelin Kaiser Ottos I und
Sophie, die Schwester Ottos III. (983-1002)

Diese **Sophie** überlebte *Heinrich den Heiligen* (1002-1024), den letzten Kaiser des sächsischen Hauses. Ihr Streben, dem Stift den reichen Besitz, den es durch die Gunst der Ottonen erhalten hatte, auch für die Zukunft sicherzustellen, war von Erfolg gekrönt. Ihr kaiserlicher Bruder verbriefte ihr in feierlicher Urkunde alle Güter und Rechte. Das Wohlwollen und die Huld der sächsischen Kaiser blieb dem Stift auch unter den Saliern (1024-1125) erhalten.

Unter dem Salier *Heinrich IV* (1056-1106) war unsere **Swanhilde** Äbtissin von Essen. Hier wollen wir einen Augenblick innehalten, um festzustellen, daß sie und demnach auch die Grafen von Hückeswagen einem hochfürstlichen Geschlecht angehörten. Sie übernahm ihr Amt fast unmittelbar nach der letzten Essener Stiftsvorsteherin aus dem kaiserlichen Geblüt der Ottonen. Waren sie und die Ihrigen gar nahe Verwandte der deutschen Kaiser? Ich glaube, daß wir die Frage bejahen dürfen. Wir wissen nämlich auch noch, daß allein sie aus der langen Reihe der Essener Äbtissinnen mit nur noch 3 anderen von ihnen in der Krypta des Münsters ihre letzte Ruhestätte fand. „*Von diesen 3 hohen Frauen*“, so schreibt ein Kundiger, Professor *Richter* aus Hamburg, „*waren historisch nachweisbar 2 Prinzessinnen des altsächsischen Kaiserhauses; auch von der dritten läßt sich das aus guten Gründen voraussetzen*“. Nicht wahr, wir Hückeswagener dürfen anfangen, auf unser altes Grafengeschlecht stolz zu sein. Aber wir wissen noch mehr und nur Gutes von *Swanhildis*.

Schon zur Zeit *Konrads II* (1024-1039) weilte sie im Essener Stift, geboren war sie wohl um 1015. Das Testament ihrer 2. Vorgängerin, *Theophanu*, gestorben 1056, nennt sie bereits an 3. Stelle unter den Kanonissen (Stiftsfrauen). Im Jahre 1073 wurde sie zur Äbtissin gewählt, wenigstens bis zum Sommer 1085 hat sie dieses Amt verwaltet, und zwar so vortrefflich, daß die Geschichte des Stiftes sie „*tatkräftigste Vorsteherin während der halbhundertjährigen Regierung Heinrichs IV.*“ nennt. Es war damals eine böse Zeit im deutschen Vaterlande, jene Zeit, in der das Reich durch Irrungen des jungen Kaisers, durch Kämpfe der geistlichen Großen um Macht und Land, der weltlichen Herren um Freiheit und Ausdehnung ihres Besitzes, durch Heinrichs Streit mit Sachsen und dem mächtigen Papste *Gregor VII* (1073-1085) aus den Fugen brechen wollte. In dieser schlimmen Zeit drohte auch dem Essener Stift Unrecht, Willkür, Verderben und Untergang. *Swanhildis* nahm den Kampf auf und blieb Siegerin. Selbst gegen den eine Zeitlang allmächtigen Mann im Reich, des Kaisers 1. Erzieher, den Bischof *Adalbert von Bremen*, behauptete sie mit Klugheit und Kraft alle Rechte und Besitzungen ihres kleinen Staates. An des Kaisers 2. Vormund, dem Erzbischof *Anno von Köln* (1056-1075), fand sie einen treuen und starken Freund und Helfer, der mit besonderem Eifer für die Wahrung des Besitzes der Stifter an der unteren Ruhr tätig war. Man hat, und das zeugt wiederum von ihrer Bedeutung, behauptet, daß sie mit der zur gleichen Zeit lebenden und gleichnamigen Äbtissin zu Herford identisch sei, dann hätte sie sogar 2 Abteien verwaltet. Aus dem Totenbuch ihres Essener Stiftes und anderen Anzeichen geht mit genügender Gewißheit hervor, daß sie im Investiturstreit *Heinrichs IV und Gregor VII.* auf Seiten des Kaisers stand. Dieses Totenbuch nennt nämlich mit ihr 3 der treuesten Anhänger *Heinrichs*, den Erzbischof *Siegwin von Köln* und die Bischöfe *Bennos von Osnabrück* und *Expo von Münster*.

Heinrich IV. bestätigte im Mai 1085 ihre bereits erwähnte Schenkung bezüglich Hückeswagens usw. Die Geschichte der Stadt Essen erzählt darüber:

„Es war im Mai 1085. Heinrich IV war soeben von seinem zweiten italienischen Zuge, siegreich über Gregor VII und von Klemens III zum Kaiser gekrönt, nach Deutschland zurückgekehrt und hielt in Gegenwart dreier Kardinäle des Gegenpapstes zu Mainz eine Synode ab, auf der die Absetzung und Exkommunikation Gregors wiederholt und für die gregorianischen Sprengel in Deutschland Gegenbischöfe ernannt wurden. Eben auf dieser Versammlung hat die Äbtissin Swanhild für jene Schenkung, die sie ihrem Stifte zu ihrem und ihrer Eltern Gedächtnis gemacht hatte, die kaiserliche Bestätigung erhalten“. Daß auf dieser Mainzer Synode für eine Gegnerin des Kaisers kein Platz war, liegt auf der Hand. Ob sie persönlich anwesend oder nur durch Bevollmächtigte vertreten war, wissen wir nicht. Bedeutungsvoll bleibt auch, daß der Kaiser sie in seiner Bestätigungsurkunde „Äbtissin durch Gottes Gnade und Unsere Verleihung“ nennt, ihre Investitur hatte sie also von ihm empfangen.

Und noch mehr wissen wir von ihr. Sie legte den Grund zu dem ehemaligen freiweltlichen adeligen Damenstift Stoppenberg bei Essen und gilt den Stoppenbergern darum noch heute als die Gründerin ihrer Gemeinde. Diese Gründung erfolgte mit Hilfe des Erzbischofs Anno von Köln, den wir schon als ihren Freund nannten, und des Kanonikus *Henricus von Essen*. „Das Stift Essen“, so berichtet darüber die Geschichte Stoppenbergs, „hatte sich schon in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens immer ausschließlicher zu einem Aufenthaltsorte für die Töchter der allervornehmsten Häuser des Reiches ausgestaltet. Da war Swanhild der Gedanke gekommen, eine ähnliche, wenn auch bescheidene Gründung für Damen aus einfacheren Adelsgeschlechtern vorzunehmen. Schon zu Zeiten Kaiser Konrad II († 1039) scheint nach der Notiz über die Kirchweihe im Jahre 1073 Swanhild von Essen in diesem Sinne tätig geworden zu sein“.

Diese Kirche war zunächst ein sogenanntes Oratorium, ein Bethaus. Auch die Ausstattung desselben war ihr Werk. Die eben erwähnte Notiz im Archiv der Essener Münsterkirche besagt darüber: „Swanhildis, Äbtissin zu Essen, gründete auf Anraten Heinrichs von Essen, des Kaplans des Erzbischofs Anno von Köln, auf dem Berge, den man im Volksmund den Stoppenberg nennt, zur Zeit Kaiser Konrads II ein Bethaus, und Anno weihet es, vorbehaltlich der Oberhoheit und der kirchlichen Rechte der Mutterkirche (des Essener Münsters) in allen Dingen“. 1073 errichtete Swanhild die nach ihr genannte Stiftung, die Errichtung des Bethauses erfolgte also zwischen 1024-1039, „die Urkunde über die Gründung der aus ihm entstandenen Kirche auf Vorschrift und Kosten der Herrin Swanhildis, der ehrwürdigen Äbtissin der Essener Kirche, stammt aus dem Jahre 1073, die Kirchweihe erfolgte durch Anno am 27. Januar 1074, er weihte sie der Gottesmutter Maria, dem heiligen Nicolaus und dem heiligen Basilius“. Die Stiftungsurkunde ist noch im Original erhalten. Die erwähnte Stiftung zu ihrem Unterhalt betrifft den hof am Fuße des Stoppenberges. Von dem bei der Kirche zu entstehenden adeligen Damenstift ist in der Gründungsurkunde noch keine Rede; es entstand also erst zwischen 1073-1085.

Swanhilde von Hückeswagen, Äbtissin von Essen, starb am 30. Juli, wahrscheinlich im Jahre 1085. Ihr Jahrgedächtnis wurde am 30. Juli, ihrem Sterbetag, am Tage „*Abdon und Sennes*“ gehalten. Es geschah in der feierlichsten Weise mit 4 Messen, Kommendation (Gebet für Verstorbene) mit 12 Kerzen und Beleuchtung ihres Grabes in der Krypta nahe des Münsters nahe dem Altar Johannes des Täufers.

Für diese ihre Memorien, Jahrgedächtnisfeier, hatte *Swanhilde* kurz vor ihrem Ende in Verbindung mit der uns bekannten Schenkung der Güter Hückeswagen u. s. w. eine besondere Stiftung errichtet, die sowohl ihren Reichtum als auch ihr tiefes Verbundensein mit ihrem Stift verrät. Meyer berichtet darüber in seiner Geschichte Stoppenbergs: Es gab in der Abtei ein besonderes Officium *Swanhildis* (Swanhildenamt) das von einem Kanonikus verwaltet wurde. F. liefert über dieses Amt in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft XXI, S. 105, nach dem Catenat, dem noch im Archiv des Münsters befindlichen Kettenbuch, eine anschauliche Schilderung, der wir bei unserer Beschreibung in der Hauptsache folgen:

„Für den Aufwand bei der Feier ihres Jahrgedächtnisses hatte Swanhild folgende Jahresrenten vermach: aus 3 in der Pfarre Wachtendonk belegenen 10 Solidi, aus dem Hofe Buden-boem in der Pfarre Beeck 4 Schildtaler und 7 Scheffel Gerste und aus dem Hofe Overhof in der Pfarre Gladbeck 8 Solidi“. Sämtliche Höfe waren Behandlungsgüter, von denen bei ihrer Erledigung und Neubehandigung der Verwalter des Swanhildenamtes seine bestimmten Bedingungen erfüllen mußte und nun der Kanonikus, der das Swanhildenamt hatte, aus den Einkünften folgende Abgaben leisten mußte: „Dem Konvent für seine 50 Präbenden (Pfründen, Leibrenten) je 4 Denare, dem Kanonikenkapitel für seine 20 Präbenden ebenfalls 4 Denare, den Kanoniken, welche die 4 Jahrgedächtnismessen zelebrirten, und den Ministranten je 1 Denar, den 12 Priesterkanoniken, welche die Kommendation zu beten hatten, je 1 Denar und 1 Kerze, sowie dem Konvente gleichfalls für die Kommendation 12 Kerzen, dem Konvent in Rellinghausen 3 Solidi, den Leutpriestern in Steele, Stoppenberg und Gelsenkirchen je 1 Denar. Ferner mußte er das Grab der Äbtissin in der Krypta beleuchten.“

Das geschah in der Weise, daß er am Vorabend des Jahrestages an den 4 Ecken des Grabmals eine Kerze aufstellen ließ, welche die Nacht hindurch bis zum Schluß der ersten Gedächtnismesse am Jahrestag brannten. Endlich mußte er auf dem Grabe Brot verteilen, und zwar für 4 Solidi 88 Weißbrote, jedes von einem Oboluswert. Es erhielten je ein Brot die Pröbstin, Dechantin, Kirchenschatzbewahrerin, Scholasterin, Kämmerin, Kellnerin, Zirkuliererin, Pförtnerin, die Kanonisse, die das Almosenier- oder Magdalenenamt hatte, und die Kanonisse, die das Quentinsamt hatte. Weiter bekamen je ein Brot der Kanonikus, der das Schulamt verwaltete, und der Kanonikus der Quentinskapelan war, je 2 Brote, der Kanonikus, welcher Rektor des Johannsaltares in der Krypta war, und der Kanonikus, welcher Rektor des Kreuzaltares war, der Kanonikus-Kirchenmeister oder, wie das Kettenbuch nennt, der das Spanamt hatte, empfang 3 Brote. Ferner erhielten die 3 Küster der Stiftskirche je 2 Brote, der Küster der Quintinskapelle, der Johanns- und Gertrudiskirche je 1 Brot; die 3 Wächterinnen in der Münsterkirche während der Nacht des Gedächtnistages am Grabe je 2 Brote, die Hüterin des Dormitoriums (Schlafsaa), die Trägerin des sogenannten Kamponinen-Bieres, der Bäcker des Weizenbrotes, die 3 Bäcker für das Roggenbrot, der Brauer, der Schließer des Kornspeichers, die 6 Knechte des Schlachthauses und die Gärtnerin des Konventes je 1 Brot; 12 andere Klosterfrauen, die sich der Krankenpflege widmeten, 26 Brote. Endlich erhielten die Badefrau der Äbtissin, die Wäscherin der Kirchenwäsche von der Kapelle auf der Abtei, die Trägerin des Wassers für die Fußwaschung am Gründonnerstag, der Bäcker, der Brauer, der Koch, der Unterkoch, die beiden Unterkämmerlinge, der Mostard- (Senf-) Müller, die Gärtnerin und Wäscherin der Äbtissin. Der Rest der Brote wurde unter diejenigen verteilt, welche darum baten. Wir können uns ausmalen, daß eine so reiche Spende wohl geeignet war, die fromme Äbtissin Swanhildis in einem guten Angedenken zu erhalten, und alljährlich am 30. Juli wird von der Pröbstin abwärts bis zur abteilichen Wäscherin und dem Mostardmüller die Stifterin so reicher Brotgaben wohl gelobt worden sein, denn an dem Tage muß nach obiger Schilderung des Weißbrotes im Machtbereich der Essener Fürstäbtissin Überfluß in Hülle und Fülle gewesen sein. Wir Epigonen können uns aus diesem Spendenverzeichnis ein kleines Bild machen von den geistlichen und weltlichen Umgebung und der Dienerschaft einer reichsfreien Äbtissin um die Wende des 11. Jh.“.

Der Wert der genannten Münzen läßt sich heute mit Sicherheit nicht mehr angeben, der Solidus galt vielleicht rund 12,00 DM nach heutigem Gelde, der Denar 50 Pfg., der Obolus 10 Pfg. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Kaufkraft des Geldes damals eine vielmals höhere war als heute.

Swanhildens Reichtum beleuchtete auch noch eine andere Schenkung an die Abteikirche zu Essen. Sie bestand in einem kostbaren Evangelienbuch, das im 17. Jh. noch vorhanden war, heute aber als verloren gilt. Und zu jener Zeit zahlte man für ein einfaches Gebetbuch eine ganze Schafherde! Professor *Clemen* behandelt dies Evangelienbuch *Swanhildis* wegen seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung in seinen Kunstdenkmälern der Rheinprovinz. Es enthielt die 4 Evangelien und war nach einer alten Beschreibung mit Gold und Edelsteinen reich geschmückt. Auf seinem Titelblatt befand sich das „Bild der Gottesgebälerin Maria, wie sie das Christuskind trägt“; zu ihren Füßen sah man rechts und links 2 vestalische Jungfrauen, außerdem eine Inschrift, die besagte, daß es von der Äbtissin *Swanhild, Brigitta* geschenkt sei, und einen „rhythmischen Vers, der in griechischen Buchstaben kunstvoll geschrieben war“.

Die Gemeinde Stoppenberg hat ihrer Gründerin im Jahre 1915 vor der Pfarrkirche ein würdiges Denkmal in Gestalt eines *Swanhilden*-Brunnens gesetzt, „um ihr Andenken auch äußerlich wach zu halten“. Den Brunnen krönte eine wertvolle Bronzegruppe vom Baurat *Moritz* aus Köln, „die leider in der Bronzknappheit des Krieges gestohlen wurde“. Sie zeigt in der Mitte auf ihrem Äbtissinnenstuhl *Swanhilde*, ihr zur Rechten den *Erzbischof Anno von Köln*, zu ihrer Linken *Henricus von Essen*. Auch eine Stoppenberger Volksschule trägt ihr zu Ehren den Namen *Swanhildenschule*.

Möchten die vorstehenden Ausführungen dazu dienen, ihr Gedächtnis auch in ihrem Heimatort Hückeswagen der Vergangenheit zu entreißen und für die Zukunft festzuhalten. Wir brauchen uns ihrer wahrlich nicht zu schämen! Wie wäre es, wenn wir den namenlosen, sogenannten Holthaus Platz, am Fuße ihres Stammsitzes, zu ihrer Erinnerung *Swanhildenplatz* taufen?